

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. J. E. Fabri's Professors der Philosophie in Jena Elementargeographie.

Fabri, Johann Ernst

Halle, 1788

VD18 90849906

48)

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219065](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219065)

48)

Die Graffschaft Kerpen und Lommersum im Herzogthum Jülich, gehört dem Grafen von Schäsberg.

49)

Die Graffschaft Schleiden, in der Nachbarschaft der Herzogthümer Jülich und Luxemburg, gehört dem Grafen von der Mark, doch als ein Lehn von Luxemburg, welches auch ansezt die Landeshoheit darüber ausübt.

50)

Die Graffschaft Hallermund ist dem Fürstenthum Calenberg einverleibet, und gehört dem Churfürsten von Hannover. Das gräfliche Haus von Platen führt den Titel davon.

51)

Die Graffschaft Sagnolles, an der Gränze von Hennegau, ohnweit der Stadt Marienburg, macht erst seit einigen Jahren einen Kreisstand des Westphälischen Kreises aus. Sie gehört dem Fürsten von Ligne.

52) Die kaiserliche freye Reichsstadt Cöln.

Cöln (s. 2. Th. S. 42.) eine große, aber schlecht bewohnte Stadt, ist etwas befestigt. Mehr als der vierte Theil ist unbebaut, ohne noch die öffentlichen Plätze zu rechnen. Dieses unbebaute Viertel enthält Weingärten, von denen im Jahr 1780. 1800 Ohmen Wein eingeerndet worden. Die hiesige Abtey Pantaleon allein hat aus den ihr umliegenden Weingärten in guten Jahren schon 250 Ohmen Wein gezogen. Rechnet man 20 Ohmen auf den Morgen, so kommen bloß bey dieser Abtey mehr als 12 Morgen Landes heraus. Nach den neuesten Nachrichten sind in Cöln 8000 Häuser, und 50000 Einwohner, ohne die zahlreiche Geistlichkeit, die man auf 2500 Personen berechnet. Die Stadt ist jetzt reinlicher, als vor einigen Jahren, und größtentheils gut gepflastert. Der neue Markt ist einer der größten und schönsten Spaziergänge in irgend einer Stadt